

Durchblick im Steuer-Dschungel für Existenzgründer

Die Gründung Ihrer Existenz sollte gut geplant werden. Ein kurzer Einblick über wichtige steuerliche Aspekte finden Sie auf den folgenden Seiten. Bitte beachten Sie, dass diese Informationen nicht vollumfassend sind und eine weitere steuerliche Beratung nicht ersetzen.

Diese Informationen könnten für Sie interessant sein, wenn:

- Sie beabsichtigen ein Gewerbe anzumelden oder eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen
- Sie kürzlich ein Gewerbe angemeldet haben oder eine selbständige Tätigkeit aufgenommen haben

Steuerberaterin
Christina Balik
Maximilianstraße 16
53111 Bonn

0228/286 292 10 cb@balik-stb.de
www.balik-stb.de

Rechtsform

Vor Aufnahme der Tätigkeit sollten Sie sich über die Rechtsform Ihres Unternehmens Gedanken machen. Es bestehen z.B. die folgenden Möglichkeiten

- Einzelunternehmen
- Personengesellschaft z.B. GbR, GmbH & Co. KG, OHG
- Kapitalgesellschaft z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt)

Vor- und Nachteile der jeweiligen Rechtsformen sollten vor Gründung abgewogen worden sein. Nach erfolgreicher Gründung ist unter Umständen z.B. mit gewachsenem Risiko auch über eine Umstrukturierung der gewählten Rechtsform nachzudenken. In beiden Fällen berät Sie Ihr Steuerberater gern.

Anmeldungen

Wenn Sie gewerblich tätig werden, müssen Sie bei der zuständigen Gemeinde ein Gewerbe anmelden. Die Kosten für die Gewerbeanmeldung bei der Stadt Bonn belaufen sich auf derzeit € 20,00. Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis mit.

Freiberuflich Tätige wie z.B. Rechtsanwälte, Ärzte, Journalisten, Tierärzte, Notare, Dolmetscher etc. müssen kein Gewerbe anmelden.

Nach Anmeldung des Gewerbes bzw. nach Aufnahme der freiberuflichen Tätigkeit ist der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung auszufüllen. Hierbei ist Ihr Steuerberater gern behilflich.

Kleinunternehmer in der Umsatzsteuer

Unter gewissen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit zur Kleinunternehmerregelung (Vereinfachungsregelung). Ob die Ausübung Ihres Wahlrechts für Sie sinnvoll ist, ist pauschal nicht zu sagen. Diesbezüglich sollten Sie den Rat Ihres Steuerberaters einholen. Beachten Sie insbesondere, dass Sie, bei Verzicht auf die Vereinfachungsregel an Ihre Entscheidung 5 Jahre gebunden sind. Diese 5 jährige Bindung gilt auch, wenn Sie die Branche wechseln und einer anderen unternehmerischen Tätigkeit nachgehen.

Steuerarten

Im Rahmen der Existenzgründung müssen Sie sich mit verschiedenen Steuerarten auseinandersetzen.

- Umsatzsteuer / Vorsteuer
- Gewerbesteuer
- Einkommensteuer / Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer

Welche Steuern für Sie wichtig sind, ob und in welcher Höhe Rücklagen zu bilden sind, kann Ihnen Ihr Steuerberater sagen.

Bei der Erstellung der Steuererklärungen und Anmeldungen ist Ihnen Ihr Steuerberater behilflich.

Wann ist welche Steuer fällig und die Erklärung abzugeben?

Monatliche Anmeldungen: Im Jahr der Gründung sowie im folgenden Jahr ist die Umsatzsteuer im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung monatlich anzumelden. Die Anmeldung ist zum 10. des Folgemonats elektronisch zu melden. Es besteht die Möglichkeit auf Stellung eines Antrags auf Dauerfristverlängerung. Dies ermöglicht Ihnen eine Fristverlängerung um einen Monat. Zum jeweiligen Abgabetermin ist die zu zahlende Umsatzsteuer zu entrichten.

Eine Lohnsteueranmeldung ist nur einzureichen, sofern Sie Arbeitnehmer beschäftigen.

Jahreserklärungen: Ihre Einkommensteuererklärung sowie die Gewerbesteuer- und Umsatzsteuererklärung sind bis zum 31.05. des Folgejahrs beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Nur wenn Sie steuerlich beraten sind, hat Ihr Steuerberater die Möglichkeit eine Fristverlängerung bis zum 31.12. zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass das Finanzamt bei nicht rechtzeitiger Abgabe Verspätungszuschläge festsetzen darf.

Sollten Sie zu diesem Thema oder anderen steuerrechtlichen Themen Fragen haben, so stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Ihre

Christina Balik
Steuerberaterin

Stand Juni 2017